

„Das Amt hat sich korrekt verhalten“ ^{RNF}

Baubürgermeister Dr. Raban von der Malsburg zu den Vorwürfen des Bürgerbeauftragten ^{27.12.4. 2002}

kib. „Die Vorwürfe sind unberechtigt und werden vom Baudezernenten in vollem Umfang zurückgewiesen“, reagierte Bürgermeister Dr. Raban von der Malsburg am Freitag auf den Bericht des Bürgerbeauftragten (siehe oben stehenden Artikel) im Gemeinderat. Er bedauere die „oft unverständliche Auseinandersetzung“ zwischen Jan-Pieter Baumann und seinem Amt. „Die Mitarbeiter des Amtes für Baurecht und Denkmalspflege“, stellt sich der Dezernent entschieden vor seine Leute, „haben sich nach meiner gründlichen Prüfung jederzeit korrekt verhalten.“ Einem „ausgleichenden Gespräch“ habe sich der Bürgerbeauftragte verweigert.

Der erste vom Bürgerbeauftragten vorgetragene Fall betreffe die Anlage von Terrassenmauern in einem Villenviertel. „Die Nachbarn wandten sich gegen die Anlage von Mauern im Garten, obwohl diese bei der stei-

len Lage des Grundstücks notwendig sind und auch von den Nachbarn auf ihren Grundstücken angelegt worden waren“, erläutert der Bürgermeister. Die Kritik des Bürgerbeauftragten, dass der Vorgang zu lange gedauert habe, sei nicht gerechtfertigt. Als er eingeschaltet wurde, sei die Baugenehmigung bereits erteilt worden. Danach habe sich eine Kette unerfreulicher Streitigkeiten mit Baueinstellungen und zahlreichen Anträgen entsponnen, die in der Tat lange gedauert habe. Schließlich sei die Geschichte der Rechtsaufsichtsbehörde, sprich dem Regierungspräsidium, vorgelegt worden, die bei einer Besichtigung vor wenigen Tagen erkennen ließ, „dass sie die Position des Baurechtsamtes voraussichtlich teilen wird“.

Dass die Gebühren zur „Einschüchterung“ genannt wurden, bestreitet Raban von der Malsburg vehement. „Dies ist nicht der Fall“,

sagt er, den Beteiligten werde immer mitgeteilt, wie die Erfolgsaussichten und Kosten ihres Antrags seien, „ich halte das für fair“.

Im zweiten Fall gehe es um einen Kiosk, der zur Gaststätte erweitert werden soll. Hier seien nicht mehrere Monate, sondern nur knapp fünf Wochen bis zur Genehmigung vergangen. Die Antragsteller hätten sich mit einer zeitlich befristeten Genehmigung einverstanden erklärt. Erst Baumann habe dann eine unbefristete Genehmigung verlangt. „In der Hoffnung, dass nun Frieden einkehrt“, so Malsburg, habe er dem Wunsch des Bürgerbeauftragten stattgegeben. Das Baurechtsamt habe danach keineswegs versucht, die Genehmigung zu verhindern, sondern nur das vorgeschriebene Verfahren abgewickelt. Die von Baumann monierte Gebühr in Höhe von 486 Mark sei außerordentlich niedrig. Möglich gewesen wären 6000 Mark.